

Allgemeine Teilnahmebestimmungen für Turnfeste, Wettkämpfe und Wettbewerbe

Turnordnung

Für alle Veranstaltungen des Turngaues Staufen gelten sinngemäß die Turnordnungen des Schwäbischen Turnerbundes und des Deutschen Turner-Bundes, soweit für den Turngau Staufen hier keine abweichenden Regelungen angegeben sind oder vom Hauptausschuss beschlossen und auf dem Web-Server des Turngaues Staufen unter www.turngau-staufen.de bekannt gegeben werden.

Wettkampfausschreibung

Allen Wettkämpfen liegen die Übungen, Durchführung- und Wertungsbestimmungen entsprechend dem Aufgabenbuch des Deutschen Turner-Bundes Ausgabe 2015 mit allen Ergänzungen (zum Beispiel Geräteanforderungen des STB) zu Grunde. Änderungen und Ergänzungen der Wettkampfausschreibungen werden auf dem Web-Server des Turngaues Staufen unter www.turngau-staufen.de bekannt gegeben.

Anmeldungen

Anmeldungen zu Turnfesten und Wettkämpfen sind nur für Mitgliedsvereine des Deutschen Turner-Bunds möglich und sind mit dem Excel-Formular, das für jede Veranstaltung vom Web-Server des Turngaues heruntergeladen werden kann, vorzunehmen.

Mit der Anmeldung bestätigt der Verein, dass die Teilnehmer Mitglied des Vereins und für ihn startberechtigt sind, dass sie der entsprechenden Altersklasse angehören, die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist und (bei Kindern und Jugendlichen) dass die Erziehungsberechtigten über die Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen informiert wurden und ihre Zustimmung dem Verein vorliegt.

Die Anmeldungen sind gebührenpflichtig. Die Anmeldegebühren sind bei den einzelnen Wettkämpfen und Veranstaltungen angegeben und werden nach dem Meldeschluss im SEPA-

Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Rückerstattung der Gebühren für angemeldete, aber nicht erschienene Teilnehmer erfolgt nicht.

Anmeldungen müssen spätestens an dem bei der jeweiligen Veranstaltung angegebenen Termin in der Geschäftsstelle des Turngaues vollständig vorliegen.

Spätere Anmeldungen (Nachmeldungen) sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Das Organisations-Team bzw. der für die Bearbeitung der Anmeldungen zuständige Mitarbeiter kann Anmeldungen nach dem regulären Anmeldeschluss für eine Veranstaltung zulassen, wenn dadurch der ordnungsgemäße Ablauf nicht gefährdet wird. Für die Nachmeldung ist ein neues Excel-Anmeldeformular auszufüllen, in dem nur die nachgemeldeten Teilnehmer erfasst sind. Zusätzlich zur Anmeldegebühr wird bei Nachmeldungen ein Organisationskostenzuschlag in gleicher Höhe erhoben. Für jede Nachmeldung wird die Regel zur Stellung von Kampfrichtern und Mitarbeitern neu angewendet. Bei Nachmeldungen, die später als Sonntag vor der Veranstaltung eingehen, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben.

Gemäß den Bestimmungen der Jugendordnung haben Vereine, die zum letzten Gaujugendturntag nicht mindestens 1 Vertreter entsandt haben, bis zum nächsten Gaujugendturntag keinen Anspruch auf die Teilnahme an den Veranstaltungen der Turngau-Jugend. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Präsidiums für Vereine möglich, die ihre Mitarbeit und Mitverantwortung durch die Ausrichtung einer Turngau-Veranstaltung zeigen oder von denen Mitglieder im Jugendvorstand, Jugendausschuss oder Hauptausschuss des Turngaues aktiv mitarbeiten.

Kampfrichter

Nur durch die aktive Mitarbeit der Vereine ist die geordnete Durchführung der Veranstaltungen möglich.

Ist der Vereinskampfrichter oder –mitarbeiter am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Dies gilt auch, wenn ein Kampfrichter ausgeliehen wurde denn er gilt in diesem Fall als Vereinskampfrichter. Wenn der Vereinskampfrichter fehlt, werden alle Teilnehmer des Vereines für diesen Durchgang disqualifiziert. Zusätzlich ist eine Strafgeld von 50,00 Euro fällig. Zieht ein Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Bei Nicht-Antreten des Kampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € fällig.

Der Kampfrichter ist namentlich mit seiner Qualifikation und dem Fachgebiet bei der Meldung anzugeben. Vereine, die keinen vereinseigenen Kampfrichter melden können, können durch Eigenbemühen bei anderen Vereinen einen Kampfrichter ausleihen. Diese Bemühungen werden von Team Wettkampfororganisation unterstützt. Die Kontaktdaten stehen im Excel-Anmeldeformular. Das Orga-Team kann nach schriftlichem Antrag mit ausführlicher Begründung auch ohne einen Kampfrichter eine Startberechtigung erteilen.

Turnhalle

Im Innenraum der Turnhalle befinden sich neben den Turnern und Turnerinnen nur die Trainer und Betreuer. Alle Sporthallen dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden.

Siegerehrung und Siegerauszeichnung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs und schließt den eigentlichen Wettkampf ab. Hierbei sollen die Teilnehmer ihre Sportbekleidung tragen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung können Siegerauszeichnungen und Siegerlisten entsprechend der Öffnungszeiten auf der Geschäftsstelle des Turngaues Staufeu abgeholt werden.

Bei Einzelwettkämpfen erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplatzierten außerdem Siegerauszeichnungen in Gold, Silber bzw. Bronze. Eventuelle Sachpreise werden grundsätzlich nur Teilnehmern ausgehändigt, die bei der Siegerehrung anwesend sind.

Ist ein Wettkämpfer bei der Siegerehrung nicht mehr anwesend und hat sich nicht vorher bei der Wettkampfleitung abgemeldet, erlischt der Anspruch auf die Siegerauszeichnung. Urkunden liegen noch bis vier Wochen nach dem Wettkampf bei der Geschäftsstelle des Turngaues zur Abholung bereit. Ein Versand an die einzelnen Vereine erfolgt nicht.

Bilder/Video

Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen der Teilnehmer (auch in Aktion) zum Beispiel in der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht werden.

Informationen zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten bei Wettkämpfen

Nehmen Sie selbst oder ihr Kind an einem Wettkampf teil, bei dem der Turngau Staufeu (Turngau Staufeu e.V. – im Folgenden „wir“ / „uns“) Veranstalter ist oder arbeiten Sie (ehrenamtlich) bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe mit, wurden mit der Anmeldung durch ihren Verein persönliche Daten an uns übermittelt, die wir zur Organisation, Durchführung und Berichterstattung über die Wettkämpfe benötigen und benutzen. Mit diesen Daten gehen wir verantwortungsbewusst um und informieren Sie deshalb hier über die vorgesehene Verarbeitung.

Die vom Verein an uns übermittelten personenbezogenen Daten für Teilnehmer an den Wettkämpfen umfassen Vor- und Nachnamen, Geburtsjahr und Geschlecht sowie die Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft (die Anmelde- oder Teilnehmerdaten). Bei den Vorbereitungen teilen wir die Teilnehmer in Riegen ein. Im Lauf des Wettkampfs werden diese Daten durch die Leistungen und

Wertungen, die Gesamtpunktzahl und Platzierung im Wettkampf (die Wettkampf-Ergebnisse) ergänzt.

Sie erhalten entweder im Rahmen der Siegerehrung oder über den Vertreter ihres Vereins eine Urkunde, auf der ihre Teilnehmerdaten und Wettkampfergebnisse ausgewiesen sind.

Wir veröffentlichen vor den Wettkämpfen die Teilnehmerdaten mit der Riegeinteilung und anderen organisatorischen Informationen, während bzw. nach dem Abschluss der Wettkämpfe auch die Wettkampfergebnisse vollständig oder auszugsweise auf unserer Internet-Präsentation unter www.turngau-staufen.de, im „Staufen-Info“ sowie unserem Jahresberichtsheft und stellen sie Vereins- und Presse-Vertretern für ihre Berichterstattung zur Verfügung. Wir behalten uns vor, den Zugriff auf die im Internet bereit gestellten Informationen generell oder nach Ablauf des Wettkampfs auf registrierte Benutzer unserer Website bzw. bestimmte Teile der Benutzer (Vereinsmitarbeiter, Turngau-Mitarbeiter) einzuschränken.

Haben Sie (ehrenamtlich) Aufgaben im Organisationsteam, der Wettkampfleitung, als Kampfrichter oder Riegenführer übernommen, so haben Sie selbst oder ihr Verein uns neben ihrem Vor- und Nachnamen u.U. auch Kontaktdaten (z.B. ihre Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie Angaben zur Qualifikation (z.B. eine Kampfrichterlizenz) übermittelt. Wir speichern und nutzen diese Informationen zur Organisation der Wettkämpfe und um Sie selbst, die anderen Mitarbeiter und Teilnehmer zu informieren und stellen zum Teil diese organisatorischen Informationen (nicht die Kontaktdaten) auch auf unserem Web-Server bereit.

Für unsere interne Dokumentation und zur Berichterstattung fertigen wir u.U. Foto- und Videoaufnahmen während der Wettkämpfe und den Siegerehrungen an. Diese Fotos und Videos nutzen wir für unsere eigene Berichterstattung z.B. auf unserer Internet-Präsentation, unserer Facebook-Seite, im „Staufen-Info“ und im Jahresberichtsheft. Eine Auswahl der Fotos stellen wir unseren Mitgliedsvereinen und der Presse zum Download für ihre Berichterstattung zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist der Turngau Staufen e.V., John-F.-Kennedy-Str. 32, 73037 Göppingen. Er wird gemäß §26 BGB vertreten durch Nicole Razavi, Jörg Allmendinger und Andreas Esenwein.

Bitte wenden Sie sich bei Korrekturwünschen (z.B. falsche Schreibweise des Namens) während bzw. unmittelbar nach Ende der Veranstaltung direkt an die Wettkampfleitung oder das Wettkampfbüro. Haben Sie sonstige Fragen zur Verarbeitung der Daten, der Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, möchten einer Veröffentlichung widersprechen oder möchten ihr gesetzliches Recht auf Löschung der Daten wahrnehmen, so senden Sie uns bitte eine E-Mail an datenschutz@turngau-staufen.de.

QR-Codes

Die modernen Mobiltelefone sind meist internetfähig und können diese QR-Codes mit ihrer eingebauten Kamera aufnehmen, interpretieren und dem Benutzer sofort die passende Internet-Seite anzeigen.!

Corona

Es gelten die aktuellen Beschränkungen!